LANDKREIS GIFHORN

DER LANDRAT

Landkreis Gifhorn ◦ Schlossplatz 1 ◦ 38518 Gifhorn
FB 3.1

Per E-Mail
CNECT-RSPG@ec.europa.eu.

Gruppe für Frequenzpolitik
(Radio Spectrum Policy Group, RSPG)

3 - Ordnung, Verkehr und Veterinärwesen
Herr Rüger
Feuerwehrtechnische Zentrale, Zimmer A 007
Tel. 05371 82-310
Fax 05371 82-749
Matthias.Rueger@Gifhorn.de

Aktenzeichen:

10.08.2022

Position des Landkreises Gifhorn bezüglich des TP 1.5 der WRC-23 (UHF-Band)

Der Landkreis Gifhorn ist als Träger des Rettungsdienstes, der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle sowie als untere Katastrophenschutzbehörde für die Sprechfunk- und Datenkommunikation der nichtpolizeilichen BOS in seinem Wirkungsbereich verantwortlich.

Für den Sprechfunk wird das von der Bundesanstalt für Digitalfunk der Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) genutzt.
Das abhörsichere, flächendeckende und gehärtete Digitalfunknetz bildet die Basis für eine verlässliche Sprachkommunikation.

Mobile Breitbandkommunikation ist mit der aktuellen Sprechfunk-Technologie nicht realisierbar, jedoch bereits heute für die Einsatzbewältigung erforderlich. Die Einsatzszenarien gehen weit über die schon heute dringend notwendige Nutzung von Messenger-Diensten, die Übertragung von Lageinformationen, Datenbankabfragen, die Übertragung von Vitaldaten und Live-Videoübertragungen hinaus. Sie umfassen eine Vielzahl von potentiellen neuen Anwendungen zur Einsatzunterstützung bis hin zu hochintegrierten Systemen, die einer Vielzahl von Beteiligten gleichzeitig und in Echtzeit einsatzrelevante Informationen in einer dem individuellen Auftrag angepassten Aufbereitung zur Verfügung stellen. Technisch umsetzbar ist das ausschließlich mit einer breitbandfähigen Netzinfrastruktur und entsprechenden breitbandfähigen Diensten und Anwendungen.

Breitbanddatenkommunikation wird künftig eine weitere Säule der erfolgreichen Einsatzbewältigung bilden und ist deshalb einsatzkritisch. Aus diesem Grund stellen BOS an ihre mobile Breitbanddatenkommunikation die gleichen hohen Anforderungen in Bezug auf Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit, Flächendeckung und Abhörsicherheit wie bei der mobilen Sprachkommunikation.

Diese Merkmale können kommerzielle Mobilfunknetze nicht gewährleisten. BOS benötigen stattdessen eine eigenbeherrschte breitbandfähige Netzinfrastruktur. Nur so kann die Übermittlung von großen Datenmengen im Rahmen des Einsatzgeschehens jederzeit verlässlich gewährleistet werden.

Der Landkreis Gifhorn unterstützt das Ziel der BDBOS gemeinsam mit Bund und Ländern, den BOS und der Bundeswehr ein hochverfügbares, modernes und sicheres breitbandfähiges Netz zur Erfüllung ihrer Aufgaben phasenweise bereitzustellen. Um künftig Breitbanddaten in

einem eigenbeherrschten BOS-Funknetz zu übertragen, benötigen die BOS zusätzliches Frequenzspektrum im Umfang von mindestens 60 MHz.

Die BDBOS strebt an, diesen Bedarf durch eine entsprechende Zuteilung im UHF-Frequenzband 470–694 MHz zu decken. Dieser Frequenzbereich ist die einzige Möglichkeit einer zeitnahen und vor allem wirtschaftlichen Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für BOS und Bundeswehr.

Das Frequenzspektrum im UHF-Band im Bereich 470–694 MHz ist aktuell bis Ende 2030 Rundfunk und Kulturschaffenden zur Nutzung zugewiesen. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden und ausreichend Frequenzspektrum für die Nutzung durch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zugwiesen werden.

Dies steht nicht im Widerspruch zu den Bedarfen von Rundfunk und Kulturschaffenden. Eindeutige Trends im Mediennutzungsverhalten zeigen, dass der Frequenzbedarf für den Rundfunk rückläufig ist, insbesondere aufgrund von sich wandelndem Mediennutzungsverhalten sowie neuen Methoden zur intelligenten Ausnutzung des Frequenzbandes und neuen Übertragungstechniken. Daher kann das Frequenzspektrum im Bereich 470–694 MHz geteilt und kooperativ genutzt werden und dabei sowohl den Bedarfen der BOS als auch des Rundfunks Rechnung getragen werden.

Der Landkreis Gifhorn begrüßt die Aufforderung der Europäischen Kommission zur Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten der WRC-23, die in die Zuständigkeit der EU fallen. Dazu zählt der Tagesordnungspunkt 1.5, der sich mit der Bestandsaufnahme der aktuellen und künftigen Nutzungen im Frequenzbereich 470–960 MHz beschäftigt, um über mögliche regulatorische Maßnahmen im Frequenzbereich 470-694 MHz zu entscheiden. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Rüger
Abteilungsleitung